



## **Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) und der Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) Leistungen an Arbeitgeber bei außergewöhnlichen Belastungen (§ 27 SchwbAV)**

An das  
Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
– Integrationsamt –

### ***Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses***

zum Ausgleich von Leistungsdifferenz (Lohnkostenzuschuss)  
zum personellen Unterstützungsbedarf

### ***Angaben zum Arbeitgeber (Antragsteller)***

Name und Anschrift  
des Arbeitgebers

#### **Ansprechpartner beim Arbeitgeber (für Rückfragen)**

Name

E-Mail

Telefon

Fax

#### **Betriebs-/Personalrat**

nicht vorhanden

Name

Telefon

#### **Schwerbehindertenvertretung**

nicht vorhanden

Name

Telefon

Anzahl der im Betrieb Beschäftigten

Anzahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze

**Maßgebliche Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit (immer angeben)**

Name und Sitz des Geldinstituts

IBAN

BIC

***Angaben zum Arbeitnehmer/zur Arbeitnehmerin***

Vorname

Grad der Behinderung

Name

Geburtsdatum

Anschrift

Der betroffene Arbeitnehmer/die betroffene Arbeitnehmerin ist  schwerbehindert  
 gleichgestellt

Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid **in Kopie** beifügen.

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist bei uns beschäftigt

seit  mit einer Wochenarbeitszeit von  Stunden.

Vollzeit  ja  nein

als  Auszubildende/r  Arbeiter/in  Angestellte/r  Beamter/Beamtin

Die regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit beträgt  Stunden.

Die Arbeitsaufnahme ist vorgesehen ab

Ausbildung und besondere Fachkenntnisse des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Tätigkeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (Kopie des Arbeitsvertrages und Tätigkeitsbeschreibung bitte beifügen)

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin wird auf mehrere Pflichtplätze angerechnet

Ja, auf  Plätze

Ist eine ordentliche Kündigung aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Bestimmung ausgeschlossen?

Ja  nein

Besteht Anspruch auf Lohnsicherung über den gesetzlichen Lohnfortzahlungszeitraum von  Wochen hinaus?  Ja  nein

## Angaben zur beantragten Leistung

Bei der Beschäftigung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

bleibt dessen Arbeitsleistung aufgrund seiner/ihrer Behinderung erheblich hinter der Durchschnittsleistung zurück (Leistungsdifferenz)

und/oder

entstehen uns außergewöhnliche Aufwendungen in Form eines zusätzlichen personellen Unterstützungsbedarfs (z.B. Zeitaufwand wegen wiederkehrender Unterweisung/Kosten einer Unterstützungsperson)

Begründung (Höhe der Leistungsdifferenz in Prozent und Ursachen, Art der personellen Unterstützung, Dringlichkeit, voraussichtliche Dauer, durchschnittlicher arbeitstäglicher Aufwand – Berechnung bitte erläutern –) ggf. gesondertes Blatt verwenden

Erhält der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin für seine/ihre Tätigkeit das reguläre tarifliche oder, soweit eine solche Regelung nicht besteht oder anwendbar ist, das ortsübliche Arbeitsentgelt unter Wahrung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)? **Bitte Jahresverdienstbescheinigung beifügen und zusätzlich die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung belegen.**

Ja      nein, Grund

Sofern außergewöhnliche Aufwendungen in Form eines zusätzlichen personellen Unterstützungsbedarfs entstehen

Name/n der unterstützende/n Person/en

Stellung im Betrieb

regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden

täglicher Zeitaufwand in Minuten

monatliche Bruttolohnkosten zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in Euro (**Belege beifügen**)

Ist der Arbeitsplatz bereits behindertengerecht ausgestattet?

Ja      nein, besteht aus Ihrer Sicht diese Notwendigkeit?

Ist eine Umsetzung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin auf einen anderen Arbeitsplatz innerhalb des Betriebes möglich?      Ja      nein

Begründung

Kann die Arbeitsleistung durch Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme oder durch eine medizinische Maßnahme auf ein zumutbares Maß angehoben werden?

Ja      nein

Begründung

### **Sonstige Angaben**

Wurden bei Begründung des Arbeitsverhältnisses Leistungen von einer anderen Stelle bewilligt oder abgelehnt (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Unfallversicherung, etc)? – **Bitte Kopie des Bescheides beifügen.**

Wurde bei einer anderen Stelle ein Antrag auf gleichartige oder ähnliche Leistungen gestellt?

Ja      nein      Wenn ja, Name und Anschrift der Stelle, Aktenzeichen

Wurde der Integrationsfachdienst bzw. berufsbegleitende Dienst eingeschaltet?

Ja      nein      Wenn ja, Name des Dienstes und des Beraters

Mit welchem Ergebnis wurde die Maßnahme mit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erörtert?

keine SBV gewählt

### **Datenschutz**

Wir versichern, die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Nicht ausgefüllte oder durchgestrichene Rubriken gelten als Verneinung. Wir verpflichten uns, jede Änderung in den in diesem Antrag enthaltenen Angaben unverzüglich mitzuteilen. Es ist uns bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn ihre Gewährung von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

Der/die Beschäftigte/n wurde/n über die Antragstellung informiert. Ihm/Ihr/Ihnen wurde/n die Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

**Achtung: Jeder Beschäftigte, für den der Antrag gestellt wird, muss ein Hinweisblatt ausgehändigt bekommen!**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise zum Datenschutz für Arbeitgeber – Leistungen des Integrationsamtes

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) verantwortlich.

Die Angaben, die Sie

- in diesem Formular sowie
- im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes, z.B. Technischer Beratungsdienst) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen brauchen wir, um Ihren Antrag auf Leistungen zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV).

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Landes Rheinland-Pfalz. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des LSJV, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

### **Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.**

Die Daten werden daher fünf Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: Bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Zweckbindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

### **Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post:  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt –,  
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz
- per Telefon: 06131 967-0
- per Telefax: 06131 967-310
- per E-Mail: [poststelle-mz@lsjv.rlp.de](mailto:poststelle-mz@lsjv.rlp.de)

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des LSJV können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post:  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Datenschutzbeauftragter,  
Postfach 2964, 55019 Mainz
- per Telefon: 06131 967-0
- per Telefax: 06131 967-310
- per E-Mail: [datenschutz@lsjv.rlp.de](mailto:datenschutz@lsjv.rlp.de)

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das LSJV zurück.

## Hinweise zum Datenschutz für Arbeitnehmer – Leistungen an Arbeitgeber

Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin hat Leistungen beim Integrationsamt beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person benötigt. Ihr Arbeitgeber/ Ihre Arbeitgeberin ist daher verpflichtet, Ihnen diese Hinweise auszuhändigen.

**Alle Angaben, die Sie im Rahmen des Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes, z.B. Technischer Beratungsdienst) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen brauchen wir, um den Antrag zu bearbeiten.** Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV).

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Landes Rheinland-Pfalz. Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb des LSJV, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.**

Die Daten werden daher fünf Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt:  
Bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Bindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

**Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post:  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt –,  
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz
- per Telefon: 06131 967-0
- per Telefax: 06131 967-310
- per E-Mail: [poststelle-mz@lsjv.rlp.de](mailto:poststelle-mz@lsjv.rlp.de)

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des LSJV können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post:  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Datenschutzbeauftragter,  
Postfach 2964, 55019 Mainz
- per Telefon: 06131 967-0
- per Telefax: 06131 967-310
- per E-Mail: [datenschutz@lsjv.rlp.de](mailto:datenschutz@lsjv.rlp.de)

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das LSJV zurück.